

Kreis Stormarn
Gemeinde Hoisbüttel
Bebauungsplan Nr. 5
Baugebiet: Am Volksdorfer Weg

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3. 5. 1963 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlaß vom 16. 10. 1953 genehmigt wurde bzw. der 2. Änderung, genehmigt mit Erlaß vom 6. 6. 1959 Az.: IX 34o 312/3 - 15.36.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 9 ha großen Gebietes, wovon ca. 3 ha im F-Plan als Baugebiet bezeichnet sind.

2. Die Aufschließung erfolgt - zum größten Teil - für den gemeindeeigenen Bedarf.

Die Schule liegt in einer Entfernung von rund 200 m, die erforderlichen Läden - Post - befinden sich im Dorfkern.

Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht notwendig.

3. Die Ordnung des Grund- und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

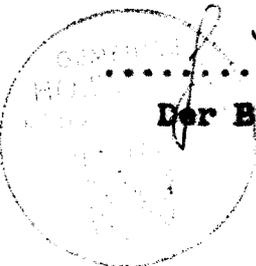
Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt.

4. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

4,1 Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung)	DM 240,000.--
4,2 Kanalisation	ca. DM 72,000.--
4,3 Wasserversorgung	ca. DM 24,000.--

Hoisdüttel, den 25. März 1964

Aufgestellt,
Bad Oldesloe, den 24. 3. 1964
Kreisbauamt /Planung


.....
Der Bürgermeister